

**Geschäftsführung
Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

Es informiert Sie	Anja Rohde
Telefon	563 66 28
Fax	563 80 50
E-Mail	anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Datum	10.05.19

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1306/19) am 09.05.2019

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Herrn Michael Müller von der CDU-Fraktion:

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Patric Mertins , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese , Herr Sedat Ugurman ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller , Frau Yazgülü Zeybek ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander ,

von der Fraktion Freie Wähler

Herr Heribert Stenzel ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Frau Bettina Lünsmann , Herr Oliver Graf

als sachkundiger Einwohner

Herr Ralf Engel , Herr Jörg Liesendahl , Herr Alexander Rocho , Frau Dr. Daria Stottrop ,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Schulte ,

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Frank Meyer , Herr Rüdiger Bleck, Herr Jochen Braun, Herr Marc Walter, Herr Dr. Rolf Volmerig , Herr Michael Telian, Frau Ulrike Schmidt-Keßler

Nicht anwesend sind: Herr Michael Schulte von der CDU-Fraktion, Herr Werner vom Behindertenbeirat und Herr Oliver Conyn von der Kreishandwerkerschaft

Schriftführerin:

Anja Rohde

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 18: 36 Uhr

I. Öffentlicher Teil

**1 Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Wuppertal"
Entwurf
Vorlage: VO/0171/19**

Aufgrund des Beratungsbedarfs in einigen Bezirksvertretungen wird die Verwaltungsdrucksache abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben.

**2 Ausschreibung des Innenstadtmanagements Barmen
Vorlage: VO/0329/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

1) Die Umsetzung des „Begleitenden Innenstadtmanagements Barmen“ als Teilmaßnahme A1.2 des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) „Innenstadt Barmen“ wird beschlossen.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, das „Begleitende Innenstadtmanagement Barmen“ europaweit auszuschreiben und den Auftrag an ein fachlich geeignetes Büro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**3 Städtebaulicher Rahmenplan für die gewerbliche Entwicklung der Fläche
"westliche Bahnstraße / Buntenbeck"
Vorlage: VO/0069/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

Die Verwaltungsdrucksache wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von SPD und FDP).

**4 Vorkaufssatzung für den Bereich "westliche Bahnstraße / Buntenbeck" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0067/19**

Die Verwaltungsdrucksache hat sich durch Beschlussfassung zu TOP 3 in der Sache erledigt.

**5 Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes -
Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen
Vorlage: VO/0090/19/1-Neuf.**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.05.2019:

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK – Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**6 Bebauungsplan 815A - Oberheidter Straße/Häuschen - (Mit
Flächennutzungsplanberichtigung 121B)
1. Änderung
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0802/18**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.05.2019:

Die Drucksache wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 27.06.2019 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**7 Bebauungsplan 1258 - Homannndamm / Flieth -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 127B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0297/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.05.2019:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1258 – Homannndamm / Flieth –

erfasst einen Bereich östlich der Straße Homannndamm, nördlich und südlich der Straße Flieth zwischen der BÖCO-Allee im Süden und dem Industriegebiet Industriestraße im Norden – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1258 – Homannndamm / Flieth – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**8 Bebauungsplan 1255 - Am Diek/Kreuzstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0214/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

Die Verwaltungsdrucksache wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die FDP-Fraktion, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

**9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1256V - Memeler Straße / Nathrather
Straße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0293/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1256V – Memeler Straße / Nathrather Straße – erfasst einen Bereich im Quartier Tesche in Vohwinkel zwischen der Memeler Straße (Haus 36 bis Haus 58), Hasnacken (Haus 2 und Haus 4) und der Nathrather Straße (Haus 31 bis Haus 45) – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung / Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

1256V – Memeler Straße / Nathrather Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Drucksache VO/0222/10 (Übernahme von Kosten durch Investoren und Bauwillige bei Bauleitplanverfahren) kommt nicht zur Anwendung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE.).

10

Abgesetzt.

Die Drucksache wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Bebauungsplan 1068 - Bayreuther Straße / Briller Straße -

1. Änderung des Bebauungsplanes

(mit Flächennutzungsplanberichtigung 126B)

- Aufstellungsbeschluss -

Vorlage: VO/0312/19

11

Bebauungsplan 290 - Krühbusch -

Aufhebung des Bebauungsplanes

- Aufstellungsbeschluss -

Vorlage: VO/0237/19

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 290 - Krühbusch - erfasst einen Bereich zwischen der Nordbahntrasse im Norden, der Max-Planck-Straße im Osten, der Straße Krühbusch im Süden und der Wichlinghauser Straße im Westen - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 290 - Krühbusch - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2

Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

12 Bebauungsplan 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) -

4. Änderung

- Aufstellungsbeschluss -

Vorlage: VO/0243/19

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 553/1 - Wichlinghauser Markt (Ost) - umfasst auf einer Fläche von ca. 12.500 m² den Bereich zwischen der Wichlinghauser Straße 104 bis 116 im Westen, der Freiheitsstraße 61 bis 71 im Osten sowie der Görlitzer Straße 1 bis 11 im Süden und der Teichstraße im Norden. Die Teichstraße selbst liegt ebenfalls innerhalb des Geltungsbereichs (s. Anlage 01 und Anlage 02).
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 553/1 – Wichlinghauser Markt (Ost) – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13 Fluchtlinienplan 970 - Hütter Straße -
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0289/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.05.2019:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes 970 - Hütter Straße - erfasst Fluchtlinien zu beiden Seiten der Hütter Straße, von der Hütter Straße 2 / Hauptstraße 13 bis zur Hütter Straße 33, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 970 - Hütter Straße - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**14 Bebauungsplan 1244 - Deutscher Ring / Giebel -
- Offenlegungsbeschluss -
Aufhebung Fluchtlinienplan 826
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1155/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.05.2019:

1. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1244 – Deutscher Ring / Giebel – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes erfasst einen Bereich süd-westlich der Straße Deutscher Ring von Hausnummer 20 nach Westen bis zur A46 – wie dieser in der Anlage 4 näher kenntlich gemacht

ist.

3. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826 einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 2. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Für die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 826 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

-
- 15** **Bebauungsplan 448 - Triebelsheide -**
6. Änderung
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 122B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0291/19

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 6. Änderung des Bebauungsplanes ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes 448 – Triebelsheide – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.).

16 **Bebauungsplan 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg -
erneuter Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: VO/1133/19

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.05.2019:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg - einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Freie Wähler).

17 **Bebauungsplan 677 - Am Deckershäuschen -
2. Änderung**
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0169/19

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
09.05.2019:

1. Die insgesamt zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 – Am Deckershäuschen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 677 – Am Deckershäuschen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**18 Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0152/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss einerseits verkleinert und erfasst nun einen Bereich in einer Tiefe von 150 m bis 400 m östlich der Nevigeser Straße (L 427) zwischen dem Schanzenweg im Norden und ca. 180 m nord-westlich des Siedlungssplitters Nevigeser Straße Hausnummer 520 bis 524 im Süden. Andererseits um einen Teilbereich der Nevigeser Straße mit Randflächen im Westen erweitert um den die Anlegung der Linksabbiegespuren und des Verkehrsknotens zu ermöglichen (siehe Anlage 01).
2. Die bislang zu der Planung der Maßregelvollzugsklinik eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanentwurf ein (siehe Anlage 02 a).
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Für die aus artenschutzrechtlichen Gründen durchzuführenden CEF-Maßnahmen auf dem Flur 4, Flurstück 568,649,651 sowie Flur 11, Flurstück 33 und 403, beides Gemarkung Dönberg wird folgendes bestimmt:
 - a) Ziel der vorgezogenen Schutzmaßnahmen ist die Herstellung adäquater Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die geschützte Feldlerche, als Ersatz für die von der Planung in Anspruch genommenen derzeitigen Habitatflächen.
 - b) Die Ersatzflächen sind gemäß den im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan 1230 aufgeführten Bestimmungen (Anlage 07, Seite 39 f) vor dem Eingriff anzulegen und dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.
 - c) Das Monitoring ist gemäß den Ausführungen im Umweltbericht (Anlage 06, Seite 81) durchzuführen und die Wirksamkeit der Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Freie Wähler).

**18.1 Vereinbarung der Stadt Wuppertal und dem Land NRW zum Grundstückstausch der Flächen Kleine Höhe und Parkstraße
Vorlage: VO/0421/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

Der Ausschuss nimmt den Entwurf einer Grundsatzvereinbarung (LOI) zwischen Stadt Wuppertal und Land NRW zur o.a. Thematik ohne Beschluss entgegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**19 103. Flächennutzungsplanänderung - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe - Erneuter Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0153/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

1. Die bislang zu der Planung der Maßregelvollzugsklinik eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplanentwurf ein (siehe Anlage 02 a).
2. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Freie Wähler).

**20 Vorbereitung der Gründung einer Gesellschaft für Stadtentwicklung
Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE vom 30.04.2019
Vorlage: VO/0409/19**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 09.05.2019:

Der Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. wird bis zur Findung einer / eines neuen Beigeordneten vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktionen von SPD, FDP, DIE LINKE. und Pro NRW/Die Republikaner).

Michael Müller
Vorsitzender

Anja Rohde
Schriftführerin